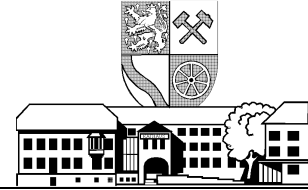


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0106/11
Sachbearbeiter: Sabine Leinenbach	Datum: 20.07.2011
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplans "Bei der Hohl" Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gem. § 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB

Anlagen:

Abwägungskatalog

Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung (Stand Aug. 2011)

Beschlussvorschlag:

- Dem in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
- Der Planzeichnung mit Textteil (Stand Aug. 2011), entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bei der Hohl“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) als Satzung beschlossen. Die Begründung hierzu wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen

Sachverhalt:

in der Sitzung am 27.10.2010 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur 1. Änderung des seit dem 06.08.1970 rechtskräftigen Bebauungsplans „Bei der Hohl“ gefasst (siehe BV/0102/10). In der Sitzung am 19.05.2011 hat der Rat die Einleitung des Verfahrens nach § 13 a BauGB zur 1.Änderung des Bebauungsplans „Bei der Hohl“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Ziel der Änderung ist die Verkleinerung der Grundstücke durch eine parallele Ausrichtung der überbaubaren Fläche zur Straße hin und eine Erweiterung des Geltungsbereiches am südlichen Kopfende mit weiteren Grundstücken. Die ca. 0,7 ha große Änderung umfasst folgende Flurstücke: 233/3; 217/4 und Teilbereiche aus 233/1, 233/2, 238, 239; 240; 241; 242/1, 217/15 und 227/41 in Flur 01 der Gemarkung Dilsburg, im östlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt. Dieses Gesetz ist seit dem 27. Dez. 2006 rechtskräftig und dient der Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte, und sieht ein verkürztes Verfahren vor, ähnlich dem vereinfachten Verfahren. Es wird auf einen gesonderten Umweltbericht verzichtet (s. Begründung).

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.2011 in der Heusweiler Wochenpost veröffentlicht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. §3 Abs.2 BauGB fand in der Zeit vom 24.06.2011 bis einschließlich 25.07.2011 statt. Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Mit Schreiben vom 20.06.2011 wurden (gem. §4 Abs.2 BauGB) 68 Behörden und sonstige Trägern öffentlicher Belange aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen der Behörden wurden mit einem Abwägungsvorschlag im beigefügten Katalog aufgelistet und abgewägt (s. Abwägungskatalog) und falls notwendig, in die Planung übernommen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgeschlagenen Abwägungsergebnis zuzustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 1.Änderung des Bebauungsplans „Bei der Hohl“ in der vorliegenden Planfassung (Stand August 2011) als der Satzung nach § 10 Abs.1 BauGB zu beschließen und die dazugehörige Begründung zu billigen.

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen an den demografischen Wandel.

Der Satzungsbeschluss tritt am Tage der Veröffentlichung in der Heusweiler Wochenpost in Kraft.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Für die Gemeinde gibt es keine finanziellen Auswirkungen.